

# KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

---

An die Stadt Kitzingen  
An die Damen und Herren des Stadtrates  
Rathaus Kitzingen

10.10.2013

## **KIK-Antrag Nr 143-10-13 Trinkwasserpreiserhöhung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Die KIK-Fraktion beantragt die Verwaltung zu beauftragen umgehend die festgestellten Rechtsverstöße im Rahmen der Trinkwasserpreiserhöhung zu bereinigen und die Voraussetzungen für die Wahrung der städtischen Einwirkungspflichten auf die Tochterunternehmen der Stadt herzustellen.**

Das Antwortschreiben der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Kitzingen auf unseren Antrag einer rechtsaufsichtliche Überprüfung vom 31.3.2013, inwieweit bei der durch den Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen unter seiner aktiven Beteiligung herbeigeführten Trinkwasserpreiserhöhung eine Kompetenzüberschreitung festzustellen sei, liegt nun seit 18.09.2013 vor.

Die Rechtsaufsicht kommt dabei zu der Feststellung, dass der Oberbürgermeister in dieser Angelegenheit in zweifacher Hinsicht gegen die Festsetzungen der Gemeindeordnung verstoßen hat, indem er sich weder die Zustimmung der Stadtbetriebe GmbH, noch die Zustimmung des Stadtrates vorab eingeholt hat.

Die Problematik der notwendigen Einholung dieser Ermächtigungen ist dem Oberbürgermeister seit langem bekannt, nicht zuletzt durch etliche Vorstöße der KIK-Fraktion in der Vergangenheit. Diese berechtigten Forderungen der KIK-Fraktion nach einem notwendigen, vorab herbeizuführenden Mandat durch den Stadtrat wurden seitens der Verwaltung unter Anführung der vorhandenen Vertragslage, aber auch mit der Mehrheit des Stadtratsgremiums verworfen. Selbst der Bay. Kommunale Prüfungsverband hat regelmäßig die Verwaltung im Rahmen der Berichte der überörtlichen Prüfungen auf die Verpflichtungen der stimmberechtigten Vertreter im Innenverhältnis hingewiesen. Der OB und die Verwaltung sahen bis heute nicht die Notwendigkeit aus diesen Prüfungsnoten die geforderten Konsequenzen zu ziehen.

Die KIK-Fraktion sieht sich nun durch die Feststellungen der Rechtsaufsicht in ihrer Rechtsauffassung bestätigt.

Dazu gehören auch die Fehleinschätzung des Oberbürgermeisters, dass es sich bei Tarifpreiserhöhungen >nur um eine Angelegenheit der laufenden Geschäfte< handle und somit in seine Zuständigkeit fiele.

Hinzuweisen ist auch auf die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde, dass es keineswegs ausreichend ist den Stadtrat nur mittels eines vertraulichen Kurzprotokolls über die bereits in der Gesellschafterversammlung der LKW beschlossene Preiserhöhung in Kenntnis zu setzen. Zu einer beabsichtigten Preiserhöhung ist die Zustimmung des Stadtrates Voraussetzung, ebenso wie es notwendig ist das Abstimmungsverhalten des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der LKW durch Beschluss festzulegen.

Es stellen sich jetzt etliche Fragen nach den notwendigen Konsequenzen, die aus diesen von der Rechtsaufsicht formulierten Feststellungen zu ziehen sind:

- 01 Welche konkreten Auswirkungen hat die vorliegende Situation auf die bereits seitens der LKW mit Unterstützung des Oberbürgermeisters widerrechtlich gefasste Trinkwasserpreiserhöhung?  
Ist sie ungültig, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt wurden und muss daher widerrufen werden?
- 02 Werden die zur Preiserhöhung führenden Ursachen und Gründe nun ausführlich dargelegt? Wird nun die Kostentransparenz der unterschiedlichen Bezugstarife und deren Festlegungen offengelegt? (Zusammensetzung des Wasserpreises plausibel darlegen und nachweisen im Rahmen des Thüga- Regulierungsmanagements Wasser)
- 03 Welche Regulierung wird getroffen, um eine regelmäßige Berichterstattung über die Ausrichtung und Pläne des Energie- und Trinkwasserversorgers LKW zu gewährleisten?
- 04 Welche energiepolitische Ausrichtung der Kitzinger Stadtwerke LKW wird durch den Stadtrat zukünftig festgelegt, inkl. Trinkwasserversorgung ?
- 05 Wann werden die notwendigen Schritte zur Umsetzung der kommunalen Ingerenzpflicht eingeleitet und die kommunalrechtlich verankerte städtische Einwirkungspflicht in die Tat umgesetzt ?

**Die KIK-Fraktion bittet die Mitglieder des Stadtrates nach Vorliegen der Feststellungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde diesem Antrag zuzustimmen, um den Weg für eine kommunalrechtlich konforme städtische Einwirkungspflicht auf die städtischen Tochterunternehmen, inkl. deren anderweitigen Unternehmensbeteiligungen zu eröffnen.**

Mit freundlichem Gruß

KD Christof  
KIK-Fraktion